Spezial-Haftgrundierung

Gisogrund® 404

auf saugenden und nicht saugenden Untergründen





Anwendungsbereiche

- Für innen und außen.
- Auf saugenden und schwach saugenden Beton- und Estrichuntergründen.
- Als Spezialgrundierung für PCI Zemtec 1K, PCI Zemtec 180, PCI Zemtec 230, PCI Periplan, PCI Periplan Extra, PCI Periplan Plus, PCI Periplan Fein sowie PCI Periplan Tixo.
- Als Spezialgrundierung auf Anhydrit-, Gussasphalt- und Magnesitestrichen

- für Bodenausgleichsmassen und Fliesenkleber.
- Als Spezialgrundierung auf Holzdielenböden, Holzspanplatten sowie OSB-Platten.
- Als Spezialgrundierung auf nicht saugenden Untergründen wie z. B. keramischen Fliesen für nachfolgende Bodenausgleichsmassen.

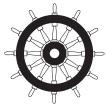


PCI Gisogrund 404 in der Kontrollfarbe violett ermöglicht eine hohe Verbundhaftfestigkeit von Ausgleichsmassen und Verlegewerkstoffen zum jeweiligen Untergrund.

Produkteigenschaften

- Lösemittelfrei nach TRGS 610; Giscode D 1.
- Sehr emissionsarm, GEV-EMICODE EC 1.
- EU 2004/42/IIA(g)(50/30): < 7 g/l.
- Wasserverdünnbar, auf die Saugfähigkeit der Untergründe abstimmbar.
- Hohe Verbundhaftfestigkeit, sichere Haftung der Beläge und Estriche auf dem jeweiligen Untergrund.
- Kontrollfarbe violett, gute Arbeitsflächenkontrolle.





0098-11

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

modifizierte Polymerdispersion
1-komponentig
ca. 1,07 g/cm ³
flüssig
violett
kein Gefahrgut
kein kennzeichnungspflichtiges Produkt
trocken, frostfrei; nicht dauerhaft über + 30 °C lagern
mind. 12 Monate
1-I-Standbodenbeutel ArtNr./EAN-Prüfz. 1768/5 5-I-Eimer ArtNr./EAN-Prüfz. 1799/9 20-I-Eimer ArtNr./EAN-Prüfz. 1804/0

Anwendungstechnische Daten

Verbrauch ml/m² (unverdünntes Material)	ca. 100 bis 200 Der Verbrauch ist abhängig von der Saugfähigkeit und der Struktur des Untergrundes.
Ergiebigkeit	
1-I-Standbodenbeutel ausreichend für ca.	5 - 10 m ²
5-I-Eimer ausreichend für ca.	25 - 50 m ²
20-I-Eimer ausreichend für ca.	100 - 200 m ²
Schichtdicke	
- minimal	geschlossener Film
- maximal	200 µm Nassfilm
Verarbeitungstemperatur	+ 5 °C bis + 25 °C
Mischungsverhältnis	
- Zement- und Magnesitestrich	1 : 3 mit Wasser verdünnt
- Anhydritestrich	1 : 1 mit Wasser verdünnt
- Beton	1 : 2 mit Wasser verdünnt
- nicht saugender Untergrund	unverdünnt
Aushärtezeit*	
- begehbar nach	ca. 3 Stunden
- Bodenausgleich aufbringen nach	ca. 3 Stunden (ca. 12 Stunden auf Anhydrit)

^{*} Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Niedrigere Temperaturen verlängern, höhere Temperaturen verkürzen diese Zeiten.

Untergrundvorbehandlung

■ Der Untergrund muss fest, sauber, trocken, frei von Öl und trennenden Substanzen sein. Die Oberflächenbeschaffenheit muss den Anforderungen der nachfolgenden Beläge entsprechen.

Verarbeitung von PCI Gisogrund 404

- 1 PCI Gisogrund 404 gründlich aufrühren.
- 2 Grundierung ausgießen und mit Flächenstreicher, weichem Haarbesen oder Quast auf dem gereinigten und vorbehandelten Untergrund verteilen und im "Kreuzgang" satt einstreichen. Pfützenbildung vermeiden! Ein zweiter Auftrag der Grundierung kann nach Begehbarkeit des ersten Auftrags erfolgen. Bei Spritzverarbeitung Partikelfiltermaske P2 verwenden.

Zement- und Magnesitestriche mit PCI Gisogrund 404, 1:3 mit Wasser verdünnt, im zweimaligen Arbeitsgang satt grundieren.

Betonuntergründe mit PCI Gisogrund 404, 1 : 2 mit Wasser verdünnt, im zweimaligen Arbeitsgang satt grundieren.

Anhydrit-, Gussasphaltestriche, Holzuntergründe mit PCI Gisogrund 404, 1:1 mit Wasser verdünnt, einmal satt grundieren. Bei unbehandelten (rohen) Holzdielen und Holzspanplatten ist nach Begehbarkeit ein zweiter Auftrag der Grundierung erforderlich. Alte Keramik- und Naturwerksteinbeläge mit PCI Gisogrund 404 unverdünnt einmal grundieren.

3 Auf die erhärtete, begehbare Grundierung können anschließend Bodenausgleichsmassen und Beläge aufgebracht werden. Auf Anhydrituntergründen ist eine Wartezeit von 12 Stunden einzuhalten.

Bitte beachten Sie

- PCI Gisogrund 404 nicht bei Untergrundtemperaturen unter + 5 °C und über + 25 °C verarbeiten.
- Mischungsverhältnis auf die Saugfähigkeit des Untergrundes abstimmen und unbedingt einhalten.
- Grundierung satt auftragen und gut einbürsten. Pfützen vermeiden, Überstand gründlich ausstreichen.
- Vor der Anwendung von PCI
 Gisogrund 404 auf hydrophobierten
 Keramikbelägen (z. B. Ceramic plus
- von Villeroy & Boch) ist die Oberflächenveredelung durch Anschleifen und gründliches Abreinigen zu entfernen.
- Bei Verwendung von PCI Gisogrund 404 im Außenbereich muss die Grundierung vor Aufbringen eines Keramik- oder Natursteinbelages durch eine nachfolgende Abdichtungsmaßnahme (z. B. PCI Seccoral) geschützt werden.
- Werkzeuge und Arbeitsgefäße unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen, im ausgehärteten Zustand ist keine Reinigung mit Wasser mehr möglich.
- Lagerung: mind. 12 Monate; trocken, frostfrei, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern.

Sicherheitshinweise

Dispersion nicht auf der Haut antrocknen lassen. Angetrocknete Dispersion mit Wasser und Seife entfernen. Bei Spritzgefahr Augen schützen. Wenn Dispersion ins Auge gelangt, gründlich mit Wasser spülen. Falls die Augenreizung nicht in wenigen Minuten abklingt, Augenarzt aufsuchen. Giscode: D 1

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

PCI Gisogrund® 404

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Restlos entleerte PCI-Verkaufsverpackungen können entsprechend dem aufgedruckten Symbol auf der Verpackung bei DSD entsorgt werden. Sortier- und Erfassungskriterien sowie aktuelle Adressen Ihrer regionalen Entsorgungspartner erhalten Sie unter der Fax-Nr. (08 21) 59 01-420 oder im Internet unter www.pci-augsburg.eu/produkte/entsorgung-neu-ab-172013.html. Weitere Informationen zur Entsorgung können Sie den Sicherheits- und Umwelthinweisen der Preisliste entnehmen

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Bera-

tungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.



Telefonischer PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

+49 (8 21) 59 01-171

PCI Augsburg GmbH, Werk Wittenberg

Fax +49 (34 91) 6 58-263

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg
Postfach 102247 · 86012 Augsburg
Tel. +49 (8 21) 59 01-0

Fax +49 (8 21) 59 01-372 www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Biberstraße 15 · Top 22 1010 Wien

Tel. +43 (1) 51 20 417 Fax +43 (1) 51 20 427 www.pci-austria.at

PCI Bauprodukte AG

Im Tiergarten 7 · 8055 Zürich Tel. +41 (58) 958 21 21 Fax +41 (58) 958 31 22 www.pci.ch

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Techni-



schen Merkblatt unter "Anwendungsbereiche" nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter ver-pflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

Technisches Merkblatt Nr. 516, Ausgabe Juni 2014. Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden Sie immer aktuell im Internet unter www.pci-augsburg.de